



Antrag

der Fraktion des SSW

70 Jahre Bonn-Kopenhagener Erklärungen – Minderheitenrechte bleiben wichtig

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen sind für unsere Region ein minderheitenpolitisches Erfolgsmodell. Dass dieses Modell seit mittlerweile 70 Jahren Bestand hat, ist ein großer Erfolg.

Die dänische Minderheit hat den Norden Schleswig-Holsteins in dieser Zeit entscheidend mitgeprägt. Sie ist seit Jahrzehnten als Träger von Kindergärten und Schulen, aber auch Kultureinrichtungen, Vereinen und Kirchengemeinden im Siedlungsgebiet der dänischen Minderheit nicht mehr wegzudenken. Das war nicht immer so, lange Zeit waren die Angehörigen der Minderheit Schmähungen und Anfeindungen von Seiten der Mehrheitsgesellschaft ausgesetzt.

Die Erklärungen bleiben auch im 70. Jahr ihres Bestehens bedeutsam als ein laufender Prozess. Die daraus resultierende Politik muss immer wieder hinterfragt werden, Ziele müssen neu gesteckt und vereinbart werden.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich auch weiterhin für alle aus der Erklärung resultierenden Rechte einzusetzen:

- Das erfolgreiche Minderheitenmodell der vergangenen Jahrzehnte darf nicht in Frage gestellt werden. Zu diesen zählen die Anerkennung und vollständige Finanzierung der dänischen Schulen und Kindertageseinrichtungen, der Nachteilsausgleich für die politische Vertretung durch die Befreiung von der 5%-Hürde sowie die gleichberechtigte Förderung etwa von kulturellen Einrichtungen und weiteren Angeboten des täglichen Lebens der Minderheit.

- In der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland wurde festgeschrieben: „Bei öffentlichen Bekanntmachungen sollen die Zeitungen der dänischen Minderheit angemessen berücksichtigt werden.“ Dies geschieht bis heute nicht vollumfänglich, die Landesregierung wird aufgefordert, diesen Punkt künftig umzusetzen.
- Weiter heißt es: „Die Landesregierung empfiehlt, dass die dänische Minderheit im Rahmen der jeweils geltenden Regeln für die Benutzung des Rundfunks angemessen berücksichtigt wird.“ Die Landesregierung wird aufgefordert, für eine angemessene Berücksichtigung der dänischen Minderheit im Landesrundfunk Sorge zu tragen.
- Die Erklärung sieht zudem vor, dass die Minderheit nicht am Gebrauch der dänischen Sprache gehindert werden darf. Und doch ist im Gerichtsverfassungsgesetz nur die sorbische Sprache im Siedlungsgebiet der Sorben vor Gericht zulässig. Nicht aber die dänische Sprache im Siedlungsgebiet der dänischen Minderheit. Wir fordern die Landesregierung auf, sich in Berlin für ein Ende dieser Ungleichbehandlung einzusetzen und auch die dänische Sprache ins Gerichtsverfassungsgesetz aufzunehmen.
- Minderheitenschutz muss Verfassungsrang haben, er darf nicht von politischen Mehrheiten abhängig sein. Wir fordern daher die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen mit dem Ziel, die nationalen Minderheiten in das Grundgesetz aufzunehmen, so wie es in der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung schon geschehen ist.

Begründung:

Am 29. März 1955 unterzeichneten der damalige deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer und der amtierende dänische Ministerpräsident Hans Christian Hansen die Bonn-Kopenhagener Erklärungen. Diese bildeten die Grundlage für den Umgang der beiden Staaten mit den durch die Grenzziehung 1920 entstandenen nationalen Minderheiten. Hierbei schlossen die Staaten keine bilateralen Verträge, sondern gaben einseitige nationale Erklärungen ab. Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen erwiesen sich als Erfolgsmodell, dem sich beide Staaten bis heute verpflichtet fühlen.

Vor allem die Möglichkeit, eigene Kindergärten und Schulen (mit Examensrechten) einzurichten, war von großer Bedeutung, um den Angehörigen der Minderheit ein Minderheitenleben in einer Mehrheitsgesellschaft zu ermöglichen. Von anderen Minderheiten weiß man: fehlt es an Bildungseinrichtungen, beginnen Sprache und Traditionen zu bröckeln.

Gute Minderheitenpolitik ist Friedenspolitik, man kann sie in ihrer Bedeutung kaum überschätzen. Gute Minderheitenpolitik ist dadurch gekennzeichnet, dass eine Minderheit Raum bekommt für ihre Sprache und Kultur und nicht von der Mehrheitsgesellschaft assimiliert wird. Zwar besteht diese Gefahr in unserer Grenzregion nicht, aber auch hier muss immer wieder daran erinnert werden:

grenzüberschreitende Zusammenarbeit, gute Nachbarschaft, Unterricht in der Nachbarsprache sind ein Mehrwert an sich, sie sind aber keine Minderheitenpolitik.

In der Vergangenheit wurden die Befreiung von der 5%-Sperrklausel und die Finanzierung der Schulen in politisch angespannten Zeiten in Frage gestellt. Die dänische Minderheit hat einen Anspruch auf eine politische Vertretung, dieser kann nur durch die Befreiung von der 5% Hürde dauerhaft gewährleistet werden. Auch die Schulen sind kein Zusatzangebot wie andere Privatschulen, sondern Ersatzschulen, die als öffentliche Schulen der dänischen Minderheit fungieren. Der Status der dänischen Minderheit darf nicht von macht- oder haushaltspolitischen Erwägungen abhängen.

Das gilt auch für öffentliche Bekanntmachungen in der Tageszeitung der dänischen Minderheit. Eine Kostenersparnis genügt hier nicht als Begründung, um auf Veröffentlichungen, wie etwa Stellenausschreibungen des Landes, zu verzichten. Das wird der Intention der Erklärung nicht gerecht.

Erfreulich ist, dass der Gebrauch der dänischen Sprache in Teilen der Verwaltungen in Schleswig-Holstein mittlerweile in einigen Regionen möglich ist. Eine stärkere Sichtbarmachung der dänischen Minderheit im Programm des NDR ist dahingegen bis heute nicht gelungen. Das würde auch die Sichtbarkeit der Minderheit in der Mehrheitsbevölkerung erhöhen. Der Verweis auf eine Zusammenarbeit mit TV Syd greift hier zu kurz, handelt es sich hier doch um ein Element der deutsch-dänischen Zusammenarbeit, deren Zielgruppe außerhalb der Minderheit liegt.

Christian Dirschauer
und Fraktion